

Befreiung von den Rundfunkgebühren

Ab 1.1.2013 müssen auch Menschen, die bisher von den Rundfunkgebühren befreit waren (Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis) einen (reduzierten) monatlichen Beitrag in Höhe von 5,99 EURO zahlen.

Aufgepasst:

Diese Regelung gilt wahrscheinlich nicht automatisch für Personen, die im Besitz einer vor dem 1.1.2013 ausgestellten Befreiung (durch die GEZ) sind.

Diese verliert ihre Gültigkeit erst mit dem Ende der Befristung. Sollte die Befreiung unbefristet erteilt worden sein, müsste sie sogar erst von der GEZ widerrufen werden.

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an eine Beratungsstelle der Sozialverbände vor Ort!